

# Union hadert mit Rentenpaket

## Anrechnung von Arbeitslosenzeiten sorgt für Ärger

dc. BERLIN, 17. März. Sechs Wochen nach dem Kabinettsbeschluss über die geplante Rente mit 63 wächst in der CDU/CSU der Unmut über das von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) vorgelegte Gesetzespaket. Vor allem die Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit bei der Zählung der Beitragsjahre sorgt für Verstimmung. Versicherte, die 45 Beitragsjahre absolviert haben, sollen den Plänen zufolge ohne Abschläge mit 63 in Rente gehen können.

Der Wirtschaftsrat der CDU warnte die Parlamentarier am Montag in drastischer Form davor, das Gesetz ohne eine Begrenzung der anrechenbaren Arbeitslosenzeiten durchzuwinken. „Alle Abgeordneten, die einem solchen Gesetzestext ihre Zustimmung geben, fahren den Generationenvertrag gegen die Wand“, sagte Generalsekretär Wolfgang Steiger. Die Anrechnung von Arbeitslosigkeit müsse zwingend auf fünf Jahre begrenzt werden, so wie dies in anderen Zusammenhängen auch der Fall sei. Ohnehin sollten schon „unzählige“ Beitragszeiten anerkannt werden, hinter denen keine sozialversicherungspflichtige Arbeit stehe – etwa Kindererziehungs- und Pflegezeiten.

Steiger monierte überdies, dass in den prognostizierten Mehrkosten des Rentenpakets von 160 Milliarden Euro bis 2030

noch nicht die Mindereinnahmen enthalten seien, die durch Steuer- und Beitragsausfälle bei den zusätzlichen Ruheständlern entstünden. „Damit können die Kosten schnell auf mehrere hundert Milliarden Euro in die Höhe steigen“, warnte er.

Die CSU verlangt indes, neben Zeiten der Arbeitslosigkeit auch Phasen freiwilliger Beitragszahlung anzuerkennen, um eine Gerechtigkeitslücke zu verhindern. Laut Rentenversicherung haben 300 000 Versicherte auch freiwillige Beiträge gezahlt, neben Selbständigen etwa Mütter, die ihre Berufstätigkeit unterbrochen und doch weiter Beiträge gezahlt haben.

Die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Gerda Hasselfeldt, hat Nahles nun brieflich um Unterstützung für eine Regeländerung gebeten: Durch die Rente sollten „diejenigen Versicherten privilegiert werden, die durch langjährige Beitragszahlungen auch eine besonders lange Bindung zum System der gesetzlichen Rentenversicherung hatten“, heißt es in ihrem Brief. Wenn bei der Rente mit 63 nun „sogar“ Zeiten der Arbeitslosigkeit angerechnet würden, sei „nicht mehr einzusehen, dass freiwillige Beitragszahlungen bei den 45 Beitragsjahren unberücksichtigt bleiben sollen“. Wenn Arbeitslosigkeit gegenüber freiwilligen Beitragszahlungen begünstigt werde, sei das „schlicht nicht vermittelbar“, schreibt Hasselfeldt.